

„Die Situation in Mali

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Mali (S/2013/189)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn Tété António, den Ständigen Beobachter

humanitären Personals zu gewährleisten, und hervorzuheben, wie wichtig es ist, dass die humanitäre Hilfe auf der Grundlage der Bedürfnisse bereitgestellt wird,

unter nachdrücklicher Verurteilung aller in Mali von Gruppen oder Personen begangenen Menschenrechtsmissbräuche und -verletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, namentlich der außergerichtlichen Hinrichtungen, der willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen, der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt, der Zwangsamputationen sowie der Tötungen und Verstümmelungen, der Einziehung und des Einsatzes von Kindern, der Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser, der Vertreibungen und der Zerstörung kulturellen und historischen Erbes, insbesondere unter Hinweis auf die weit verbreiteten Menschenrechtsmissbräuche durch terroristische, extremistische und bewaffnete Gruppen im Norden Malis, unter nachdrücklicher Verurteilung der gemeldeten Vergeltungsangriffe, einschließlich derjenigen, die aufgrund der Volksgruppenzugehörigkeit verübt wurden, und derjenigen, die von Angehörigen der malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte gegen Zivilpersonen begangen worden sein sollen, und mit der Aufforderung an alle Parteien, diesen Verletzungen und Missbräuchen ein Ende zu setzen und ihren Verpflichtungen nach dem anwendbaren Völkerrecht nachzukommen,

in dieser Hinsicht erneut erklärend, dass alle diejenigen, die derartige Handlungen begangen haben, zur Rechenschaft gezogen werden müssen und dass einige der im vorstehenden Absatz genannten Handlungen möglicherweise Verbrechen nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs darstellen, und feststellend, dass die Übergangsbehörden Malis die seit Januar 2012 in Mali herrschende

len, unter Begrüßung des Einsatzes der Mission in Mali sowie mit Lob für die Mitgliedstaaten und die regionalen und internationalen Organisationen, die diesen Einsatz in Mali unterstützen,

ferner in Würdigung der Beiträge, die auf der von der Afrikanischen Union am 29. Januar 2013 in Addis Abeba organisierten Geberkonferenz zur Unterstützung der Internationalen Unterstützungsmission in Mali unter afrikanischer Führung und der malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte zugesagt wurden,



## Resolutionen und Beschlüsse



iv) den Übergangsbehörden Malis in Form von Ausbildung und sonstiger Unterstützung bei Anti-

- e) Unterstützung für humanitäre Hilfe  
zur Unterstützung der Übergangsbehörden Malis dazu beizutragen, ein sicheres Umfeld für die Er-





Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts sowie eine Überprüfung der Truppenstärke, der Kräfteaufstellung und der Entsendung aller Bestandteile der Stabilisierungsmission aufzunehmen;

35. beschließt mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6952. Sitzung einstimmig verabschiedet.

#### Beschlüsse

Am 15. Mai 2013 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>371</sup>:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 13. Mai 2013 betreffend Ihre Absicht, Herrn Albert Koenders (Niederlande) zum Sonderbeauftragten für Mali und Leiter der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali zu ernennen<sup>372</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.

Auf seiner 6985. Sitzung am 25. Juni 2013 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Malis (Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Mali“

as Meh7e4tia9 -al5(ten)48.1(4t)9.5(teg)84r7(kt)4.8(ierten)84.5( S)Sit4Mdilisirtenn2ws.69issi 0 88.1(4t)9ter 4R

n.se.29gtSrbei73.9(t73z8(2u.1(n34. [(bh.29)-3osd.5( de( )R)r))4.6(3.9(t73 fe.7(8.3(116 9.4(0)-3 [1( He7.7(8.3(